

Anforderungen an regionales Wildpflanzensaatgut aus Direkternte

(Stand April 2026)

Regionales Wildpflanzensaatgut aus Direkternte trägt dazu bei, die natürliche Artenvielfalt und die genetische Vielfalt der Pflanzen in Graubünden zu erhalten. Voraussetzung dafür sind eine geeignete regionale Herkunft, standörtlich passende Spenderflächen sowie eine fachgerechte Gewinnung und Verwendung des Saatguts.

Saatgut, das von Semenza Retica vermittelt wird, erfüllt folgende Anforderungen^{1,2}

1. Die im Saatgut enthaltenen Arten¹ stammen zu 100 Prozent aus derselben biogeographischen Kleinregion, in der das Saatgut ausgebracht wird (siehe Karte auf Seite 2), oder aus einem Umkreis von höchstens 15 Kilometern Luftlinie. Für die Ackerbegleitflora (Segetalflora) gelten besondere Anforderungen, die mit dem ANU GR abzusprechen sind.
2. Die Auswahl der Spenderfläche(n) erfolgt so, dass sie standörtlich (insbesondere Höhenlage, Wasserhaushalt, Säuregehalt des Bodens, Nährstoffniveau) der Ansaatfläche entsprechen. Die Standortansprache der Spenderfläche erfolgt pflanzensoziologisch gemäss Dietl, Delarze oder Bosshard³. Bezüglich Höhenlage gilt eine maximale Differenz von Spender- und Ansaatfläche von +/- 300 Höhenmetern.
3. Die Spenderflächen wurden nicht angesät. Der Nachweis erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund verfügbarer öffentlicher Dokumente und einer Befragung der Bewirtschaftenden.
4. Die Spenderflächen sind zum Zeitpunkt einer maschinellen Ernte bis auf allfällige Spuren frei von invasiven Neophyten und Stumpfpflättrigem Ampfer in blühendem oder fruchtendem Stadium. Als Spuren gelten maximal eine Pflanze pro 10 Are Spenderfläche oder ein maximaler Gewichtsanteil der betreffenden Art im Saatgut von <0,05 Prozent Gewichtsanteil. Weitere Problemarten werden bei Bedarf vom Auftraggeber oder vom Produzenten individuell festgelegt (Negativlisten).
5. Der Kräuteranteil im Saatgut für Grünland ist nach folgender oder mindestens gleichwertiger Klassifizierung auszuweisen: <10 Prozent (tief), 10 bis 25 Prozent (mittel), >25 Prozent (hoch). Der Anteil wird aufgrund einer standardisiert durchgeführten Kartierung vor der Beerntung abgeschätzt und/oder mithilfe von Saatgut-Stichproben ermittelt.

1 Ausgenommen davon sind ein- oder zweijährige Arten, die als Deckfrüchte für einen raschen Erosionsschutz oder als Ackerbeikräuter für einen kurzfristigen Blühaspekt eingesetzt werden.

2 Ausgenommen ist auch Saatgut, das ggf. als Einzelartenkomponente(n) aus Vermehrungsbetrieben zur Ergänzung des Artenspektrums beigegeben wird. Letzteres muss lediglich die Bedingung 1 erfüllen.

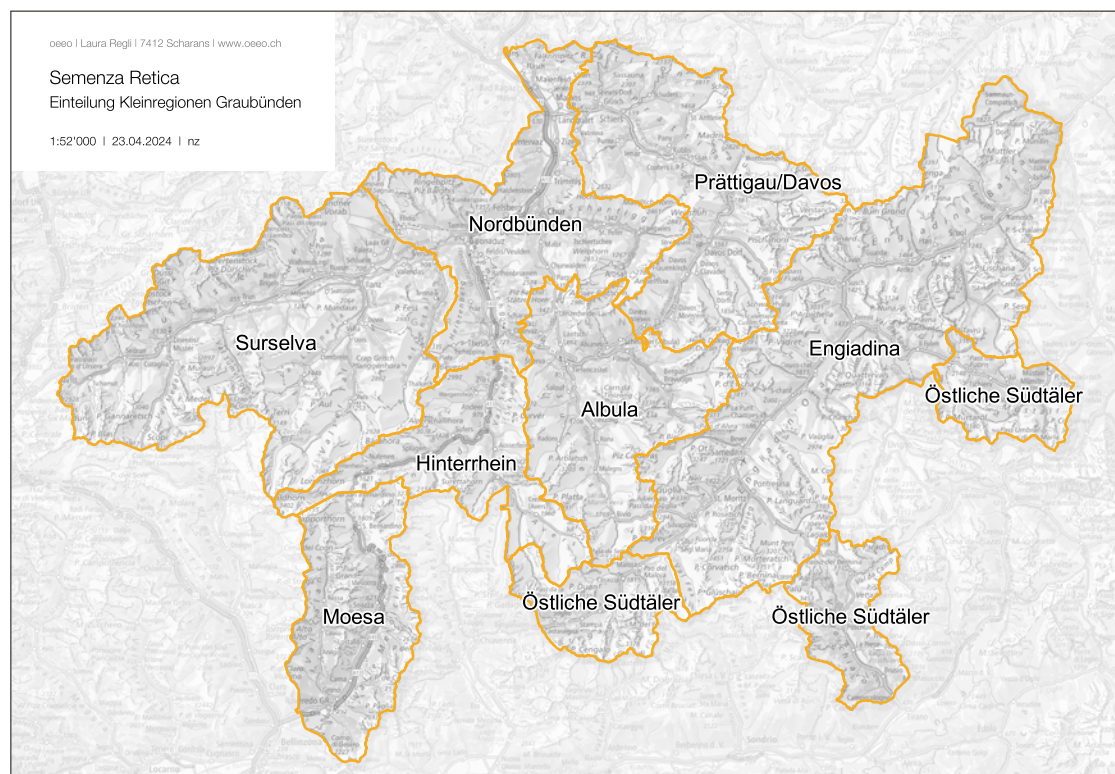
3 Dietl W., 1994: Pflanzenbestand, Nutzung, ökologische Bewertung. Schlüssel für das Erkennen der landbaulich genutzten Wiesentypen. In: AGFF (Hrsg.). Unsere Wiesen kennen. Landfreund 8.

Delarze et al., 2015: Lebensräume der Schweiz. Ökologie, Gefährdung, Kennarten, Ott Verlag.

Bosshard A., 2016: Das Naturwiesland der Schweiz und Mitteleuropas. Mit besonderer Berücksichtigung der Fromentalwiesen und des standortgemässen Futterbaus. Bern, Haupt. 265 S.



6. Die Artenzusammensetzung und Artenzahl des Saatgutes entspricht gut ausgebildeten, (sehr) artenreichen Ausprägungen der betreffenden Pflanzengesellschaft in der betreffenden Kleinregion.
7. Die im Saatgut enthaltenen Arten sind aufgrund einer detaillierten Vegetationsaufnahme einschliesslich des geeigneten phänologischen Zustandes der Arten (Milchreife etc.) kurz vor der Ernte zu dokumentieren, wobei Arten, die mit weniger als 0,1 keimfähigen Samen pro m² bei der empfohlenen Saatgutmenge enthalten sind, zu bezeichnen sind.
8. Bei Mahdgutübertragungen oder beim Einsatz von Mähdreschern darf die beerntete Fläche 1 Jahr lang nicht erneut als Spenderfläche genutzt werden. Beim Einsatz von Bürstverfahren ist nach 2 Jahren mindestens eine einjährige Nutzungspause einzulegen. (Diese Vorsichtsmassnahme entspricht dem Stand des aktuellen Wissens.)
9. Die vom Produzenten empfohlene Ansaatmenge stellt eine für den Begrünungserfolg nötige Mindestmenge an keimfähigen Samen pro m² sicher. Der Nachweis dafür wird über das Verhältnis von Spender- zu Empfängerfläche, über Saatgut-Auszählungen oder über das Gewicht des (gereinigten) Saatgutes erbracht.
10. Auf dem Sacketikett sind Herkunftsregion, pflanzensoziologische Einheit der Spenderflächen, Erntejahr und vorgesehene Ansaatfläche (Ort, Flächengrösse) zu vermerken und der Sack irreversibel zu verschliessen.
11. Der Produzent verfügt über eine lückenlose Dokumentation der Erntemethoden, der Erntedaten, der beernteten Arten und Flächen sowie über eine lückenlose Warenflusskontrolle zwischen Spenderflächen und Empfängerflächen. Die Dokumentation ist während mindestens 7 Jahren aufzubewahren.
12. Um die Artenzahl in der Mischung sowie die innerartliche Vielfalt und die regionalen Anpassungen zu erhöhen, wird wenn möglich das Saatgut von mehreren, pflanzen-soziologisch und standörtlich vergleichbaren Spenderflächen innerhalb derselben Kleinregion für eine Saatgutcharge einer Empfängerfläche zu einer Ökotypenmischung zusammengeführt.



Unser Naturschatz. Unsere Verantwortung.
 Semenza Retica ist ein Projekt im Rahmen
 der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
 Graubünden (Massnahme 17).
 terraviva.gr.ch